



Impressum

Herausgeber: Landratsamt Mittelsachsen

Redaktion: Landratsamt Mittelsachsen, Pressestelle

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe 106/2019e vom 30. September 2019 mit

Öffentliche Bekanntmachung

Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Mittelsachsen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung zur Ausgliederung von Flurstücken der Stadt Großschirma, Gemarkung Siebenlehn,

aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Grabentour“ im Landkreis Mittelsachsen gemäß § 20 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG)

Die Stadt Großschirma unterstützt das Vorhaben des Grundstückseigentümers auf dem Gebiet zwischen Nordstraße und Autobahn A 4 in Siebenlehn eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten.

Bisher liegt der Geltungsbereich der städtebaulichen Satzung vollständig im bestehenden Landschaftsschutzgebiet „Grabentour“. Die Ausgliederungsfläche befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Großschirma, Gemarkung Siebenlehn und liegt im Baubeschränkungsbereich der Autobahn A 4 zwischen Nordstraße und Autobahn an der nordöstlichen Grenze der Ortslage Siebenlehn.

Ziel der oben genannten Ausgliederungsverordnung ist es, die Genehmigungsfähigkeit der städtebaulichen Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Nordstraße“ Siebenlehn herzustellen.

Der Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Karten liegen bei der nachfolgend genannten unteren Naturschutzbehörde vom **13. November 2019 bis 12. Dezember 2019** einen Monat zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann während der angegebenen Sprechzeiten aus:

Landratsamt Mittelsachsen	Dienstag und Donnerstag
Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft	09:00 – 18:00 Uhr
Referat Naturschutz	Freitag
Zimmer A 305	09:00 – 12:00 Uhr
Leipziger Straße 4	
09599 Freiberg	

Zu dem Verordnungsentwurf können während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben benannten Stelle vorgebracht werden.

Die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen wird die fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

Freiberg, den 19. September 2019

gez. Matthias Damm
Landrat

Generiert am: 21. November 2019 14:54 CET